



Teamleitung Beratung	Veronica Ullrich	06123 - 9058-28	<a href="mailto:veronica.ullrich@rpda.hessen.de">veronica.ullrich@rpda.hessen.de</a>
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	<a href="mailto:bernd.neckerauer@rpda.hessen.de">bernd.neckerauer@rpda.hessen.de</a>
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058-16	<a href="mailto:eva.dingeldey@rpda.hessen.de">eva.dingeldey@rpda.hessen.de</a>
Kellerwirtschaft:	Theresa Lenz	06123 - 9058-15	<a href="mailto:theresa.lenz@rpda.hessen.de">theresa.lenz@rpda.hessen.de</a>
Abonnement:	Laura Kaufmann	06123 - 9058-17	<a href="mailto:laura.kaufmann@rpda.hessen.de">laura.kaufmann@rpda.hessen.de</a>
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

## Integrierter Weinbau

### Nr. 04 - Hessische Bergstraße -

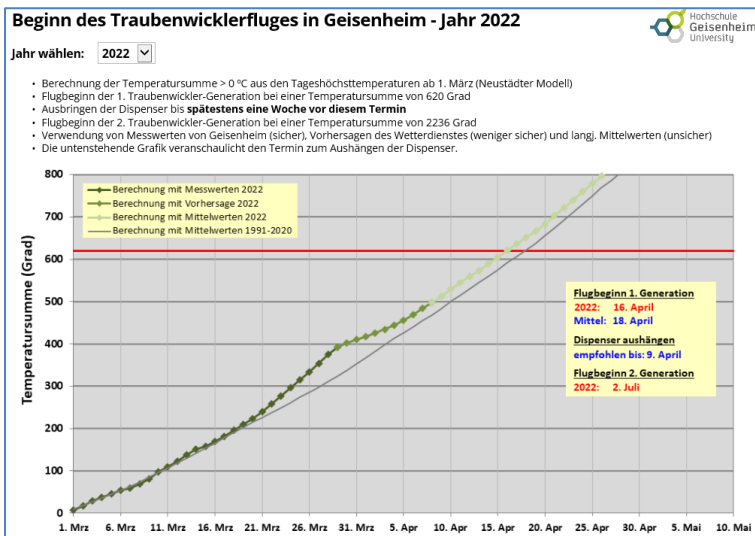
29.03.2022

#### Rebenentwicklung

Gestern Morgen konnten wir im Rheingau die ersten stark blutenden Riesling-Reben finden. Die warmen Tages-Temperaturen in den vergangenen Tagen haben die Vegetation vorangetrieben. In der kommenden Woche wird es kühler, weshalb die Entwicklung der Knospen noch etwas dauern wird.



Riesling, Hochheim, 28.03.2022



bis zum 09. April beendet haben. Die Kontrollfallen für die Flächen ohne Pheromone werden wir in den nächsten Tagen an die verantwortlichen Rebschutzwarte verteilen. Im Voraus möchten wir uns jetzt schon für Ihren Einsatz in 2022 bedanken. Ohne die Arbeit der Rebschutzwarte wäre eine Prognose für die optimale Bekämpfung des Traubenwicklers nicht möglich.

#### Hinweis zur Anwendung von Herbiziden in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten

Gemäß §§ 3b Abs. 5, 4 Abs. 1 der Pflanzenschutzanwendungsverordnung ist bereits heute die Anwendung von **Herbiziden** in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie in **Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten** und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten generell verboten!

Ob Ihr Weinberg/ Ihre Weinberge sich in einem Wasserschutzgebiet oder Heilquellenschutzgebiet befinden, können Sie unter <https://gruschu.hessen.de/mapapps/resources/apps/gruschu/index.html?lang=de> überprüfen. Eine Anleitung mit allen Möglichkeiten der Darstellung, haben wir Ihnen im Anhang beigefügt.

Die Betriebe, für die eine Ausnahmegenehmigung nach § 22 Abs. 2 PflSchG zur weiteren Verwendung von zugelassenen Herbiziden in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten vorliegt, wurden in der letzten Woche Donnerstag durch uns informiert.

Eine Übersicht der zugelassenen Mittel in Hessen sehen Sie in der folgenden Tabelle.



Wirkstoff / Handelsname	Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen	Wasserschutzgebiet (alle Zonen) und Heilquellenschutzgebiet	GGB (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung => FFH Gebiete)	Gebiete außerhalb dieser Schutzgebiete
Roundup PowerFlex (Glyphosat)	Anwendung verboten	Anwendung verboten	Anwendungsbegründung (notwendiges Maß)! ab 4. Standjahr (max 2 Anwendungen; 3,75l/ha in 100 l bis 400 l/ha Wasseraufwandmenge)	Anwendungsbegründung (notwendiges Maß)! ab 4. Standjahr (max 2 Anwendungen; 3,75l/ha in 100 l bis 400 l/ha Wasseraufwandmenge)
KATANA (Flazasulfuron)	Anwendung verboten	Anwendung möglich ab 4. Standjahr	Anwendung möglich ab 4. Standjahr	Anwendung möglich ab 4. Standjahr
Vorox F (Flumioxazin)	Anwendung verboten	Anwendung möglich ab 1. Standjahr	Anwendung möglich ab 1. Standjahr	Anwendung möglich ab 1. Standjahr
Kerb FLO (Propyzamid)	Anwendung verboten	Anwendung möglich ab 2. Standjahr	Anwendung möglich ab 2. Standjahr	Anwendung möglich ab 2. Standjahr
Belhoukha (Pelagonsäure)	Anwendung verboten	Anwendung zur Entfernung von Stockausschlägen möglich Junganlagen; Pflanzjahr bis 4. Standjahr	Anwendung zur Entfernung von Stockausschlägen möglich Junganlagen; Pflanzjahr bis 4. Standjahr	Anwendung zur Entfernung von Stockausschlägen möglich Junganlagen; Pflanzjahr 4. Standjahr
Shark (Carfentrazone)	Anwendung verboten	Anwendung zur Entfernung von Stockausschlägen möglich ab 3. Standjahr (nur in wüchsigen Sorten: Grüner Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und Burgundersorten)	Anwendung zur Entfernung von Stockausschlägen möglich ab 3. Standjahr (nur in wüchsigen Sorten: Grüner Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und Burgundersorten)	Anwendung zur Entfernung von Stockausschlägen möglich ab 3. Standjahr (nur in wüchsigen Sorten: Grüner Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und Burgundersorten)
Quickdown (Pyraflufen)	Anwendung verboten	Anwendung zur Entfernung von Stockausschlägen möglich ab 3. Standjahr (nur in den Sorten: Riesling und Dornfelder)	Anwendung zur Entfernung von Stockausschlägen möglich ab 3. Standjahr (nur in den Sorten: Riesling und Dornfelder)	Anwendung zur Entfernung von Stockausschlägen möglich ab 3. Standjahr (nur in den Sorten: Riesling und Dornfelder)

Tabelle: Stand 24.03.2022 - keine Gewähr auf Vollständigkeit!

Darstellung: Dezernat Weinbau V 51.2, Team Beratung

### Ihr Team im Dezernat Weinbau:

#### Team Beratung

Teamleitung: Veronica Ullrich  
 integrierter Weinbau: Bernd Neckerauer  
 ökologischer Weinbau: Eva Dingeldey

[beratung-weinbau@rpd.hessen.de](mailto:beratung-weinbau@rpd.hessen.de)

[veronica.ullrich@rpd.hessen.de](mailto:veronica.ullrich@rpd.hessen.de)

[bernd.neckerauer@rpd.hessen.de](mailto:bernd.neckerauer@rpd.hessen.de)

[eva.dingeldey@rpd.hessen.de](mailto:eva.dingeldey@rpd.hessen.de)

Tel.: 06123-905828

Tel.: 06123-905842

Tel.: 06123-905816